

## **Merkblatt Nachlassverzeichnis Pflichtteilsforderung**

### **Was ist ein Nachlassverzeichnis?**

Ein Nachlassverzeichnis ist ein geordnetes Verzeichnis (§ 260 BGB), welches Informationen über den Erblasser, sowie eine Aufstellung der Aktiva und Passiva zum Stichtag dessen Todes beinhaltet.

### **Wer hat das Nachlassverzeichnis zu erstellen?**

Das Nachlassverzeichnis muss auf Verlangen des Pflichtteilsberechtigten von dem Erben erstellt werden (§ 2314 BGB).

### **Welche Informationen müssen erteilt werden?**

Es müssen Angaben zu sämtlichen Vermögenswerten (z.B. Immobilien, Konten, Depots, Fahrzeugen, Schmuck, werthaltigen Gegenständen), sowie den Erbfallkosten (z.B. Beerdigungskosten) und sonstigen Verbindlichkeiten gemachten werden.

Als Hilfestellung haben wir auf unserer Homepage unter „Downloads“ ein Muster zur Verfügung gestellt, welches Sie gerne verwenden können.

Die Auskunft bezüglich der Immobilien muss wertbildende Faktoren beinhalten (z.B. Zustand, Baujahr, Größe, Lage). Fotos können ebenfalls beigefügt werden. Bezüglich des Bankvermögens erteilt das jeweilige Kreditinstitut eine Bescheinigung gemäß § 33 ErbStG für das Finanzamt, die gerne verwendet werden kann. Hinsichtlich der weiteren Vermögenswerte (z.B. Fahrzeuge, Schmuck, Hausrat, etc.) sind ebenfalls wertbildende Faktoren anzugeben.

### **Besteht eine Belegvorlage?**

Eine Belegvorlage besteht vom Grundsatz her nicht. Erfahrungsgemäß ist die Vorlage von Belegen jedoch hilfreich und dient dazu, der Gegenseite Einigungsbereitschaft zu vermitteln. Liegen Ihnen daher Belege zu einzelnen Positionen vor, die Sie im Verzeichnis auch angegeben haben, so ist es ratsam, diese beizulegen. Die Passiva sind zu belegen.

### **Was passiert, wenn das Nachlassverzeichnis nicht oder nicht ordnungsgemäß erteilt wird?**

Wird das Nachlassverzeichnis nicht oder nicht ordnungsgemäß erteilt, so kann der Pflichtteilsberechtigte eine Klage auf Auskunftserteilung erheben. Häufig wird auch verlangt, dass ein notarielles Nachlassverzeichnis erstellt werden muss. Beides ist mit erheblichen Kosten und einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden. Die Kosten eines notariellen Nachlassverzeichnisses fallen dem Nachlass zur Last. Im Falle der Klage können die Kosten dem Unterlegenen auferlegt werden.